

# Am t s = B l a t t



zur Laibacher Zeitung.

Nr. 24. Donnerstag den 25. Februar 1847.

## Gubernial - Verlautbarungen.

3. 277. (1) Nr. 1964.

### G u r r e n d e

des kaiserl. kön. illyrischen Guberniums. — Ueber verliehene Privilegien. — Zu Folge eingelangten hohen Hofkanzlei-Decretes vom 9. Jänner l. J., 3. 25, hat die k. k. allgemeine Hofkammer am 12. December v. J., Zahl 49479, im Sinne des allerhöchsten Patentes vom 31. März 1832, die nachfolgenden Privilegien zu verleihen besunden: 1) Dem Johann A. Seeling, bürgerl. Handelsmann und Handschuh-Fabrikant, wohnhaft in Prag, Nr. G. 3551I, für die Dauer von einem Jahre, auf die Verbesserung einer Schnalle mit einem Bande, sowohl zum Zusammenziehen der Handschuhe am Handgelenke, als auch zum Schnallen verschiedener anderer Gegenstände, deren Vortheile darin bestehen, daß 1) bei den Handschuhen durch die Anwendung derselben das lästige Auf- und Zuknöpfeln gänzlich beseitigt, der Handschuh nach Beschaffenheit des Handgelenkes lockerer oder fester angezogen und bequem aufgeschnallt werden könne, und 2) bei allen übrigen Gegenständen diese in zweckdienlicher Größe angebrachten Schnallen die bisher gebrauchten an Bequemlichkeit und Zweckmäßigkeit überreffen. — 2) Dem Johann Georg Pammer, Bräuer zu Munderfing und Sensenfabrikant zu Kapeln, und seinen Söhnen Joseph, Georg und Friedrich Pammer, wohnhaft in Munderfing im Innkreise in Oberösterreich, für die Dauer von fünf Jahren, auf die Erfindung und Entdeckung in der Gußstahl-Erzeugung aus Zainbröckeln, altem Eisen, weichem Nagelschmied-eisen und Roheisen, und in der Gußstahlsensen-Erzeugung mittelst Braun- oder Steinkohlen. — 3) Dem Carl Behr, Fabrikant und Gold-

flaffirer, wohnhaft in Prag Nr. G. 7661I, für die Dauer von drei Jahren, auf die Erfindung eines Verfahrens auf festen Körpern, als: Wandflächen, Körpern von Holz oder Blech, auf mechanischem Wege einen Ueberzug anzubringen, durch welchen dieselben das Ansehen von Marmor oder Schildpatte oder Mosaik, oder einer und der andern obiger drei Darstellungsgeweisen vereint erhalten, und wobei zugleich nach Belieben eine Verzierung und Fassung von Gold oder Silber angebracht werde. — 4) Dem Daniel Heintzler, k. k. ausschl. priv. Maschinen- und Wagen-Fabrikant, wohnhaft in Wien, Leopoldstadt Nr. 386, für die Dauer von einem Jahre, auf die Verbesserung in der Construction von portativen Universal-Mühlen nach Sharp Roberts System, mittelst Anwendung excentrischer gußeiserner, stählerner oder künstlicher Steine (Scheiben) mit eingefurchten oder deffnitiven Ringen, je nach der Verschiedenheit der Mahlkörper, wodurch bei einem verminderten Kraftaufwande nicht nur eine sehr erleichterte Manipulation, sondern auch eine weit größere Stabilität der Mühle selbst erlangt, die Beibehaltung der horizontalen Lage der Mahlplatten sicherer, die Stellung derselben zu einander mit mehr Genauigkeit bewirkt, und die Mühlen bedeutend billiger erzeugt werden können, als dieß bisher der Fall gewesen sey. — 5) Dem Hermann Reichardt, Hörer der Technik, wohnhaft in Wien, Wieden Nr. 662, für die Dauer von einem Jahre, auf die Verbesserung in der Construction der Wasserstoff-Zündmaschinen, welche im Wesentlichen darin besteht: daß 1) statt eines Hahnventiles ein Schieberventil angewandt werde; 2) die dazu nöthigen gläsernen und irdenen, also auch porzellanenen Deckel mit der Glocke ein Ganzes bilden; 3) daß Gas in senkrechter Richtung ausströme; 4) falls

der Deckel mit der Glocke kein unzertrennliches Ganzes bildet, was bei metallischen Deckeln der Fall ist, die Verbindung ohne Gebrauch eines Schraubengewindes geschehe, und 5) die Anbringung oder Befestigung des Zinks von der gewöhnlichen verschieden sey. — 6) Dem Joseph Schrimpf, k. k. Hof- und bürgl. Claviermacher, wohnhaft in Wien, und dem Friedrich Dirr, Claviermacher aus London, dormal in Wien, Mariahilf Nr. 45, für die Dauer von zwei Jahren, auf die Erfindung und Verbesserung in der Erzeugung aller Arten von Fortepiano's, wodurch mit Beseitigung der, bei der deutschen, französischen und englischen Mechanik vorhandenen Fehler ein schönerer und reinerer Ton als bisher, Sicherheit und Leichtigkeit im Spiele, die durch die englische und französische Mechanik bewirkte Stärke und Ausdruck, und eine bisher nicht erzielte Stimmhaltigkeit hervorgebracht werde. — 7) Dem Edmund Wilhelm Ulmann, Kaufmann, wohnhaft in Berlin, Friedrichstraße Nr. 100, (durch Dr. Friedrich Zeltcher, Hof- und Gerichtsadvocat, wohnhaft in Wien, Stadt Nr. 586), für die Dauer von zwei Jahren, auf die Verbesserung an der unterm 11. November 1844 privilegirten Maschine zur Fabrication von Mauersteinen: „Ziegelstreich-Maschine“ genannt, welche im Wesentlichen darin besteht, daß ein in der Maschine angebrachter doppelter Hebelbaum weggelassen und durch eine Stange, die an einem Ende mit einer Kurbel in Verbindung steht, und am andern mit einem doppelarmigen Klinkhebel verbolzt ist, ersetzt, und hierdurch eine größere Gleichförmigkeit in der Rotation jener Maschinen-Bestandtheile, welche auf die Dimensionen der zu erzeugenden Ziegel Einfluß nehmen, erzielt, und deren Bewegung selbst bedeutend erleichtert werde. — 8) Dem Bernhard Huber, Bürger und Friseur, wohnhaft in München, Bazar Nr. 25, dormal in Wien, Stadt Nr. 822, für die Dauer von fünf Jahren, auf die Erfindung und Verbesserung in der Anfertigung von Herren-Perücken und Loupés, dann von Damen-Scheiteln aller Art und jeder beliebigen Größe. (In Baiern ist diese Erfindung und Verbesserung vom 25. Junius 1846 an auf fünf Jahre privilegirt). — Laibach am 29. Jänner 1847.

Joseph Freiherr v. Weingarten,

Landes-Gouverneur.

Friedrich Ritter v. Kreizberg,

k. k. Gubernialrath.

**Stadt- u. landrechtl. Verlautbarungen.**

**3. 276. (2)**

**Nr. 1704.**

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird durch gegenwärtiges Edict allen Denjenigen, denen daran gelegen, anmit bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte in die Eröffnung des Concurse über das gesammte, bewegliche und im Lande Krain befindliche unbewegliche Vermögen des am 15. December 1844 verstorbenen Franz v. Frauendorf, Localcaplan zu Unterduplach gewilliget worden. Daher wird Jedermann, der an erstgedachten Verschuldeten eine Forderung zu stellen berechtigt zu seyn glaubt, anmit erinnert, bis zum 15. Juni d. J. die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider den zum dießfälligen Massevertreter und provis. Massaverwalter aufgestellten Dr. Rack, unter Substituierung des Dr. Dvjazh, bei diesem Gerichte so gewiß einzubringen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, kraft dessen er in diese oder jene Classe gesetzt zu werden verlangt, zu erweisen; als widrigens nach Verfließung des erstbestimmten Tages Niemand mehr angehört werden, und diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten, im Lande Krain befindlichen Vermögens des eingangsbenannten Verschuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Compensations-Recht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vorgebracht wäre, daß also solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld, ohngeachtet des Compensations-, Eigenthums- oder Pfandrechtes, das ihnen sonst zu Statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Uebrigens wird den dießfälligen Gläubigern erinnert, daß die Tagsatzung zur Wahl eines neuen, oder Bestätigung des bereits aufgestellten Vermögensverwalters, so wie zur Wahl eines Gläubiger-Ausschusses auf den 21. Juni d. J. Vormittags um 9 Uhr, vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte angeordnet werde.

Von dem k. k. und Stadt- und Landrechte in Krain. Laibach den 21. Februar 1847.

**3. 271. (2)**

**Nr. 50. M.**

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte, zugleich Mercantil- und Wechselgerichte in Krain, wird bekannt gemacht, daß die zwischen Mi-

Michael Kuch und Primus Hudovernig, in Gemäßheit des Gesellschafts-Vertrages ddo. 21. Mai 1842 unter der Dita: „Kuch & Hudovernig“ bestandene Gesellschaft hinsichtlich der Specerei-, Material-, Eisen- und Landesproducten-Handlung, nach Ablauf der festgesetzten Zeit, nämlich mit 1. Februar 1847, mit beiderseitigem Einverständnisse aufgelöst wurde, und dem zu Folge die oben erwähnte Dita sowohl, als der Gesellschafts-Vertrag im Mercantil-Gerichts-Buche gelöscht, und gleichzeitig die Firma des Michael Kuch, welcher diese Handlung unter der Dita: „Michael Kuch“ fortsetzen wird, und den Stralzo derselben übernommen hat, protocollirt worden ist.

Laibach am 9. Februar 1847.

3. 260. (3) Nr. 933.

**E d i c t.**

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte auf Ansuchen des Franz Fassenz, gegen Ignaz Dettela, in die öffentliche Versteigerung der, dem Erequirten gehörigen: auf 43 fl. 5 kr. geschätzten Fahrnisse, als: Zimmereinrichtung, Wandspiegel, Stockuhr, Wäsche etc. gewilliget, und hiezu zwei Termine, und zwar auf den 3. März und 31. März 1847, jedesmal von 9 bis 12 Uhr Vormittags, in dem Hause Nr. 69, mit dem Beisage bestimmt worden, daß diese Mobilien bei der zweiten Feilbietungstagsatzung auch unter dem Schätzungsbetrage werden hintangegeben werden.

Laibach am 3. Februar 1847.

**Aemtlige Verlautbarungen.**

3. 266. (3) Nr. 1462/307.

**Concurs-Ausschreibung.**

An den Verzehrungssteuer-Linien der Provinzial-Hauptstadt Graß ist eine Controllorsstelle mit dem Gehalte von vier Hundert fünfzig Gulden C. M., Naturalquartier, oder einem Quartiergelde von achtzig Gulden C. M. und der Verbindlichkeit zur Leistung einer dem Gehalte gleichkommenden Caution in C. M. erlediget, zu deren Wiederbesetzung der Concurs bis 27. März 1847 ausgeschrieben wird. — Diejenigen, welche sich um diese Dienststelle, oder um einen durch deren Besetzung sich allenfalls erledigenden contr. Verzehrungssteuer-Linienamtschreibersposten, womit ein Gehalt von 300 fl., Naturalquartier, oder Quartiergeld von 50 fl. und der Verpflichtung zur Cautionsleistung

im Gehaltsbetrage verbunden ist, zu bewerben gedenken, haben sich über ihre Kenntnisse im Verzehrungssteuer-, Rechnungs- und Cassewesen, über eine tadellose Sittlichkeit, über ihre bisherige Dienstleistung, so wie über ihre Fähigkeit zur Cautionsleistung auszuweisen und ihre Gesuche, worin zugleich anzugeben ist, ob und in welchem Grade sie mit einem Gefällsbeamten im hierortigen Bereiche verwandt oder verschwägert sind, längstens innerhalb des Concurstermines bei der k. k. Cameralbezirks-Verwaltung in Graß zu überreichen. — Graß am 9. Hornung 1847.

3. 261. (3) Nr. 75.

**Brennholzverkauf.**

Die Cameral-Herrschaft Lack hat einen Buchen-Brennholzvorrath von 44 Klaftern 30zölliger Scheiterlänge, welcher zwei Stunden ober Lack, im Selzacher Thale, aufgeschlichtet und alldort um 2 fl. 15 kr. M. M. pr. Klafter zu verkaufen ist. Kauflustige wollen sich daher bei dem hiesigen Verwaltungsamte melden. — K. K. Verwaltungsamt Lack am 12. Februar 1847.

3. 265. (3) Nr. 1031.

**K u n d m a c h u n g.**

Die Anton Raab'sche Studentenstiftung, im jährl. Ertrage von 189 fl. 48 kr., ist für das Jahr 18<sup>46</sup>/<sub>47</sub> nicht zur Verleihung gekommen, und es wird daher dieser Stiftungsbetrag nach den dießfälligen Bestimmungen des Stifters, und zwar die eine Hälfte des Jahrsbetrages pr. 94 fl. 59 kr. an eine arme wohlherzogene Bürgerstochter als Heirathsausstattung, die andere Hälfte, im gleichen Betrage, aber an eine arme Bürgerstwitwe als Unterstützung verliehen werden. — Gene Bürgermädchen und Bürgerstwitwen, welche auf die Erhaltung dieser Stiftungsplätze Anspruch zu machen berufen sind, werden hie-mit aufgefodert, beim gefertigten Magistrate, als Patron dieser Stiftung, die gehörig documentirten Gesuche binnen 6 Wochen einzureichen. — Bei Gesuchen um die Aussteuerstiftung wird der Tauffchein, das pfarrherrliche Moralitätszeugniß und der Trauungschein über die im Verwaltungsjahre 18<sup>46</sup>/<sub>47</sub> vollzogene Ehe, bei Gesuchen um den Unterstützungsbeitrag für Witwen hingegen der Todtenschein des Ehemannes und das Dürftigkeitszeugniß erfordert. Stadtmagistrat Laibach am 17. Februar 1847.

3. 268. (3)

Nr. 472.

**Verlautbarung.**

Bei diesem k. k. Bezirks-Commissariate ist für die Hauptgemeinde Kreutberg die Stelle eines Gemeinde-Dieners, mit einer Löhnung jährlicher 80 fl., in Erledigung gekommen. Bewerber um diese Stelle werden hiemit aufgefordert, ihre diesfälligen Gesuche unter Beibringung des Taufscheines, des Gesundheitszeugnisses und der Beweise über die allfällige bisherige Dienstleistung, längstens bis 10. k. M. persönlich hieramts zu überreichen.

K. k. Bezirks-Commissariat Egg und Kreutberg am 18. Februar 1847.

**Vermischte Verlautbarungen.**

3. 273. (2)

Nr. 487.

**E d i c t.**

Alle Jene, welche auf den Nachlaß des zu Pranzbüchel am 21. März 1845 verstorbenen Kaisers Johann Kramer, aus welchem immer für einem Rechtsrunde Ansprüche zu haben vermeinen, haben solche bei der auf den 5. März l. J., früh 9 Uhr, vor diesem Gerichte angeordneten Tagssatzung um so gewisser rechtsgeltend darzuthun, als sie sich widrigens die Folgen des §. 814 a. b. G. B. selbst zuzuschreiben haben werden.

K. k. Bezirksgericht Umgebung Raibach's am 4. Februar 1847.

3. 267. (2)

Nr. 116.

**E d i c t.**

Vom gefertigten k. k. Bezirksgerichte wird dem unbekannt wo befindlichen Johann Komposch und seinen gleichfalls unbekanntem Erben hiemit bekannt gegeben:

Es habe wider sie Johann Kapaunik aus Ratschach, am heutigen Tage die Klage auf Zuerkennung des Eigenthumes der, zu Ratschach sub Conser. Nr. 24 gelegenen, der Herrschaft Weißensfels sub Urb. Nr. 44 dienstbaren Kaiserrealität, aus dem Titel der Erisung hieramts angestrengt, worüber die Tagssatzung zum ordentlichen mündlichen Verfahren auf den 22. Mai l. J., früh 9 Uhr, vor diesem Gerichte anberaumt wurde.

Nachdem der Aufenthalt der Beklagten diesem Gerichte unbekannt ist, und sie vielleicht gar aus den k. k. Erblanden abwesend seyn können, sand man ihnen auf ihre Gefahr und Kosten einen Curator ad actum in der Person des Joseph Meschil, vulgo Branz, von Ratschach, aufzustellen, mit dem dieser Rechtsgegenstand ordnungsmäßig ausgetragen werden wird.

Hievon werden die Beklagten zu ihrer Darnachachtung mit dem Beisage verständiget, daß sie zur genannten Tagssatzung entweder persönlich zu erscheinen, oder ihrem Curator ihre diesbezüglichen Befehle an die Hand zu geben, oder einen andern Sachwalter diesem Gerichte namhaft zu machen wissen mögen, widrigens sie sich die aus ihrer Versäumnis entstehenden Folgen selbst zuzuschreiben hätten.

K. k. Bezirksgericht Kronau am 4. Febr. 1847.

3. 272. (2)

Nr. 1606.

**E d i c t.**

Von dem Bezirksgerichte der k. k. Staatsherrschaft Sittich wird kund gemacht: Es sey über Ansuchen der Kirchenvorsteherung hl. Peter zu Dob, in die executive Feilbietung der, dem Anton Vesjak von Podborst gehörigen, daselbst gelegenen, der k. k. Religionsfondsherrschaft Sittich sub Urb. Nr. 52 im Feldamte zinsbaren, gerichtlich auf 1843 fl. 40 kr. geschätzten Hube, wegen, aus dem w. a. Vergleiche vdo. 1. September 1838 schuldiger 69 fl. c. s. c. gewilliget, und hiezu 3 Tagssatzungen, und zwar auf den 6. März, auf den 6. April und auf den 6. Mai 1847, jedesmal Vormittags um 9 Uhr, in loco zu Podborst mit dem Beisage bestimmt worden, daß diese Subrealität nur bei der dritten Feilbietungstagssatzung unter dem Schätzungswerthe hintangegeben werden wird.

Hiezu werden Kaufslustige mit dem Beisage eingeladen, daß das 10 proc Badium der Licitationscommission zu erlegen seyn wird. Das Schätzungsprotocoll, der Grundbuchsextract und die Licitationsbedingungen können täglich während den Amtsstunden hieramts eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Sittich am 30. December 1846

3. 257. (3)

Nr. 315.

**E d i c t.**

Von dem k. k. Bezirksgerichte Senofersch wird hiemit allgemein kund gemacht: Es sey über Anlangen der Maria Burger von Adelsberg, in ihrer Executionssache wider Bartholomä Piemrou von Goritsche, in die Reassumirung der, mit Bescheide vom 16 October 1844, 3 2890, bewilligten und jedann sffirten zweiten und dritten executiven Feilbietung der, dem Letzteren gehörigen, der Staatsherrschaft Adelsberg sub Urb. Nr. 1054 unterthänigen, auf 2306 fl. 12  $\frac{3}{4}$  kr. bewertheten Halbhube, wegen, aus dem w. a. Vergleiche vom 14. December 1843, Nr. 407, schuldiger 82 fl. 15 kr. c. s. c. gewilliget, und es sey zur Vornahme derselben die Termine auf den 22. März und auf den 21. April l. J., früh 9 Uhr, in loco der Realität mit dem Anhange bestimmt worden, daß diese Realität nur bei der dritten Feilbietungstagssatzung unter dem gerichtlichen Schätzungswerthe hintangegeben werde.

Der Grundbuchsextract, das Schätzungsprotocoll und die Licitationsbedingungen können täglich hieramts eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Senofersch am 29. Jänner 1847.

3. 269. (2)

Bei der Herrschaft Mokritz in Unterkrain, ist eine Amtsdienersstelle erledigt.

Lebige, des Schreibens und Lesens kundige, hierauf Reflectirende haben sich persönlich hierum zu bewerben.

Herrschaft Mokritz den 5. Februar 1847.